



Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Stagnation.
Stadt wandeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Eintönigkeit.
Stadt gestalten**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt meditieren.
Stadt aktivieren**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt rumeiern.
Stadt anpacken**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Alltagsstrott.
Stadt erneuern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Standard.
Stadt beflügeln**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt Routine.
Stadt begeistern**



#MachDeinsMachMainz

Ingenieur:innen/Techniker:innen/Meister:innen

**Statt begrenzen.
Stadt erweitern**



#MachDeinsMachMainz



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	3	◆ Hauptamt: Sachbearbeitung Veranstaltungen (m/w/d)	13
→ Öffentliche Bekanntmachungen	4	◆ Hauptamt: Bote/Botin (m/w/d)	13
◆ Erstes Nahverkehrsforum im Rahmen der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz am 02.07.2024 und Online-Beteiligung	4	◆ Hauptamt: Sachbearbeitung Raumkonzeptionen (m/w/d)	13
◆ Bodennutzungshaupterhebung 2024	4	◆ Hauptamt: Koordination Zentrales Controlling (m/w/d)	13
◆ Veröffentlichung im Internet und Durchführung einer öffentlichen Auslegung "Ludwigsburger Straße (H 101)"	5	◆ Hauptamt: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)	13
◆ Beschluss und Inkrafttreten einer Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre "H 101 –VS/II"	7	◆ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)	13
◆ Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz Flur 6, Flurstücke 130, 133/4, 133/5, 135, 134/ 1, 409/5 und 410/10	8	◆ Feuerwehr: Sachbearbeitung Krisenmanagement, Zivilschutz und zivile Verteidigung (m/w/d)	13
◆ Beschluss über die erneute Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung eines Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"	9	◆ Feuerwehr: Sachbearbeitung Personal und Organisation Schwerpunkt Stammdaten, Untersuchungen (m/w/d)	14
◆ Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Obere Kreuzstraße 11 – 13, Mainz-Mombach (Parkplatz Sporthalle/Schwimmbad „Am Großen Sand“)	11	◆ Schulamt: Grundsatzsachbearbeitung Schülerbeförderung (m/w/d)	14
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	12	◆ Schulamt: Digitalisierungskoordinator:in (m/w/d)	14
◆ Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen	12	◆ Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft für Percussion und Schlagzeug (m/w/d)	14
→ Gremien	12	◆ Peter-Cornelius-Konservatorium: Musikschullehrkraft für Viola und Violine (oder andere Lehrbefähigung oder Qualifikation z.B. Streicherkammermusik) (m/w/d)	14
◆ Sitzung des Beirates für Migration und Integration	12	◆ Gutenberg-Museum: Bibliotheksleitung	14
◆ Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes	12	◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Elterngeld (m/w/d)	14
◆ Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)“	13	◆ Amt für soziale Leistungen: Postdienst (m/w/d)	14
→ Stellenausschreibungen	13	◆ Amt für soziale Leistungen: Grundsatzsachbearbeitung Asyl (m/w/d)	14
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung SAP-Weiterentwicklung (m/w/d)	13	◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Asyl Backoffice (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Kreyßigstraße (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Wolkenburg (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Reinigungskraft städtische Kinder-, Jugend- und Kulturzentren (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Maler-Becker-Schule (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer (m/w/d)	14
		◆ Amt für Jugend und Familie: Sozialpädagog:in/ Sozialarbeiter:in Abteilung Suchthilfen, Wohnprojekt BASIS (m/w/d)	15



- ◆ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung (LEQ) (m/w/d) 15
- ◆ Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Feldbergplatz (m/w/d) 15
- ◆ Bauamt: Servicestellenmitarbeiter:in Bauakten (m/w/d) 15
- ◆ Bauamt: Registrator:in (m/w/d) 15
- ◆ Stadtplanungsamt: Bauwerksprüfer:in (m/w/d) 15
- ◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Verkehrsplanung (Ingenieur) inkl. Projektleitung (m/w/d) 15
- ◆ Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung Projektsteuerung (m/w/d) 15
- ◆ Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit (m/w/d) 15
- ◆ Stadtplanungsamt: Mitarbeiter:in Verkehrsicherungsdienst (m/w/d) 15
- ◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in (m/w/d) 15
- ◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Anlagenmechaniker:in mobiles Serviceteam (m/w/d) 15
- ◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Abteilungsleitung Planen und Bauen (m/w/d) 15
- ◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Projektmanagement Freianlagen (m/w/d) 15
- ◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Objektmanager:in (m/w/d) 15
- ◆ Gebäudewirtschaft Mainz: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d) 15
- ◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Besondere Hilfen (m/w/d) 15
- ◆ Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Vergabe Betreuungsplätze (m/w/d) 16
- ◆ Amt für Jugend und Familie: Erzieher:in / Pädagogische Fachkraft als Springer:in (m/w/d) 16
- ◆ Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Gabelsbergerstraße (m/w/d) 16
- ◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung / Projektarbeit Werberechte (m/w/d) 16
- ◆ Direkt bewerben 16

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Erstes Nahverkehrsforum im Rahmen der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz am 02.07.2024 und Online-Beteiligung

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss vom 25.01.2022 die Verkehrsverwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz beauftragt. Ziel ist es, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt weiterzuentwickeln. Da sich die Rahmenbedingungen, in denen der ÖPNV eingebettet ist, stetig verändern, ist die Aktualisierung und die strategische und planerische Anpassung des Rahmenplans wichtig und wird in Kooperation mit einem erfahrenen Gutachterbüro (PTV Group) erarbeitet.

Im Fokus der 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans stehen daher die effiziente Gestaltung der Verkehrsangebote, realisierbare Attraktivitätssteigerungen sowie die Beschleunigung beim barrierefreien Haltestellenausbau. Zudem soll durch die Fachgutachter geprüft werden, inwiefern neue Instrumente zur Finanzierung des ÖPNV erschlossen werden können.

Um Institutionen, Verbände sowie Bürger:innen aktiv mitzunehmen und deren Nutzerwissen aufzugreifen, findet am 02.07.2024 ein öffentliches Nahverkehrsforum im Bürgerhaus Hechtsheim (Heuerstraße 8, 55129 Mainz) in der Zeit von 18.00 bis 20.30 Uhr statt. Hier können Anregungen eingebracht und an der Verbesserung des ÖPNV in der Stadt mitgewirkt werden.

Neben der Beteiligung in Präsenz wird es ab dem 02.07.2024 ebenfalls die Möglichkeit geben, Hinweise und Ideen mithilfe eines digitalen Beteiligungstools (DEMOS) online einzubringen.

Weitere Hinweise sowohl zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans als auch der Beteiligungsmöglichkeiten sind auf der Homepage der Fachseite unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.mainz.de/nahverkehrsplan>

Bodennutzungshaupterhebung 2024

Ab Mai 2024 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2024 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2024“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz



Veröffentlichung im Internet und Durchführung einer öffentlichen Auslegung "Ludwigsburger Straße (H 101)"

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen:

"Ludwigsburger Straße (H 101)"

Dieser Beschluss wurde bereits am 01.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.03.2023 einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde am 14.04.2023 öffentlich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 02.05.2024 hat der Bau- und Sanierungsausschuss für den Entwurf des o. a. Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet sowie die Durchführung einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des o. a. Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" sowie dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen stehen während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom

vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse www.mainz.de/service/co-stadt-plan.php sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen

Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, Flur 2. OG, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3988 sowie 06131/12-3829 oder unter der E-Mail-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegt im o. g. Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)", dessen Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Bäume und Grünstrukturen, Boden, Wasser, Klima und Landschaft, Schallschutz, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Einzelnen liegen vor:

- A. Umweltbericht**
Dörhöfer & Partner – Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Raum- und Umweltplaner (Stand 01.03.2024)

Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" als Teil 2 der Begründung
- B. Gutachten**
 - 1. Artenschutzgutachten**
Büro Willigalla - Ökologische Gutachten, Mainz (Stand 01.03.2024)

Brutvogelerfassung, Fledermäuse, Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung geschützter Arten, Artenschutzprüfung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen, Empfehlungen zur Gebietsentwicklung.
 - 2. Untersuchungsbericht umwelttechnische Untersuchung Innenhof "Alte Patrone"**
Geotechnik – Team Mainz GmbH, Mainz (Stand 06.12.2023)



Grundstücksbezogene Untersuchungen, Bodenproben, Bodenluftproben, Abfalltechnische Betrachtungen, Wirkungspfad Boden-Mensch, Vorschläge für weitere, orientierende Untersuchungsschritte.

3. Baumbestandserhebung

Dörhöfer & Partner – Ingenieure, Landschaftsarchitekten, Raum- und Umweltplaner (Stand 01.03.2024)

Erfassung und Bewertung des Baum- und Strauchbestandes im Geltungsbereich

C. Schreiben, Expertisen und Stellungnahmen

- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 22.05.2023 (Immissionsschutz, Schallschutz, Freiraumplanung, Grünflächen, Naturschutz, Landschaftsbild, Altlasten, Boden und Baugrund, Klima, Klimawandel)
- Schreiben des 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften vom 11.05.2023 (Grünflächen)
- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 24.05.2023 (Wasserschutzgebiete, Grundwassernutzung und -schutz, bauzeitliche Grundwasserhaltung, hohe Grundwasserstände, Niederschlagswassernutzung / Brauchwassernutzung, Regenerative Energien, Bodenschutz)
- Schreiben des 67-Grün- und Umweltamtes vom 20.11.2023 (Immissionsschutz, Schallschutz, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild, Freiraumsicherung, Grünordnung, Altlasten, Bodenschutz und Baugrund, Wasserwirtschaft und Niederschlagswasser, Klima, Klimawandel)
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz vom 13.11.2023 (Aktenkundige vorgeschichtliche Artefakte: Zwei Massengräber der Fleckfieberepidemie 1813/14 südlich des Geltungsbereiches, Skelettfunde östlich des Geltungsbereiches)
- Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe; Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege; Direktion Landesdenkmalpflege vom 28.11.2023 (Kulturdenkmal "Ehem. Friedenspulvermagazin Nr. 20")

- Schreiben der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz vom 09.11.2023 (Wasserschutzgebiete, Grundwassernutzung und -schutz, bauzeitliche Grundwasserhaltung, hohe Grundwasserstände, Niederschlagswassernutzung / Brauchwassernutzung, Regenerative Energien, Bodenschutz)

Hinweise:

Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung sollen bevorzugt per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planung hat zum Ziel:

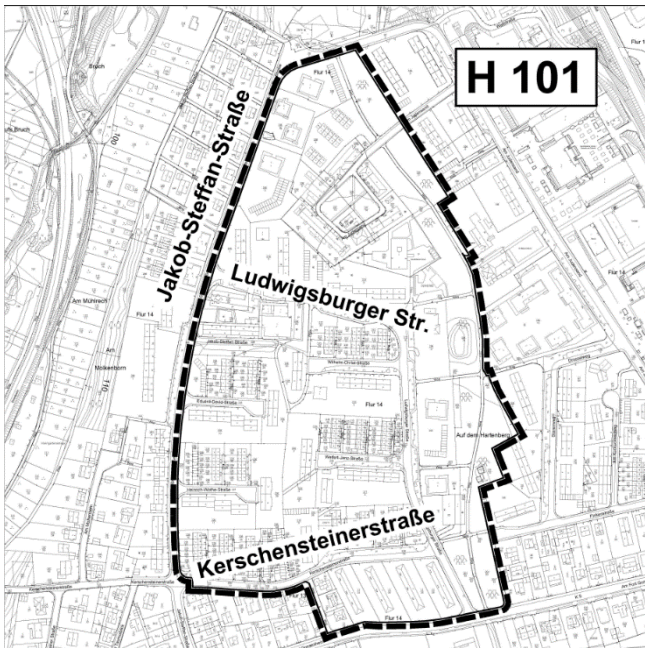
Ziel des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" ist es, eine nachhaltige, geordnete städtebauliche Entwicklung zu steuern und hierbei die städtebauliche Struktur der Nachkriegsbebauung unter Beachtung des Wechsels von Bebauung und Freiräumen zu sichern.

Hierbei sollen insbesondere das Maß der baulichen Nutzung, die Gebäudehöhen und Gebäudestellungen unter Berücksichtigung der Bestandsgebäude sowie der Grün- und Freibereiche städtebaulich sinnvoll geregelt werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" liegt in der Gemarkung Mainz-Gonsenheim, Flur 13 und 14, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die "Jakob-Steffan-Straße" und die Straße "Am Judensand",
- im Osten durch den bestehenden Grünzug,
- im Süden durch die Straße "Am Fort Gonsenheim" und die "Kerschensteinerstraße"
- im Westen durch die "Jakob-Steffan-Straße".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 07.06.2024
Stadtverwaltung

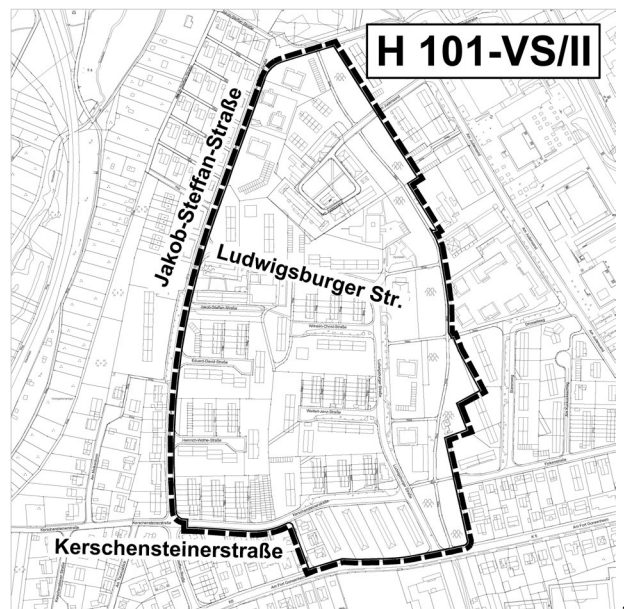
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschluss und Inkrafttreten einer Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer einer Veränderungssperre "H 101 –VS/II"

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des vom Stadtrat am 29.09.2021 und erneut am 22.03.2023 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Ludwigsburger Straße (H 101)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2024 gemäß §§ 14 und 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 BauGB die Verlängerung der am 07.10.2023 in Kraft getretenen Veränderungssperre "H 101 – VS/I" um ein Jahr als Satzung "H 101-VS/II" beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung "H 101 –VS/II" über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

- A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.

- C. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 07.06.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

**Bestimmung und Abmarkung von
Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz**
**Flur 6, Flurstücke 130, 133/4, 133/5, 135, 134/
1, 409/5 und 410/10**

In der Gemarkung Mainz, Flur 6, Flurstücke 133/5 und 134/2 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 04.03.2024 eine Grenzniederschrift angefertigt.

Betroffen sind die Flurstücke:

**Flur 6, Flurstücke 130, 133/4, 133/5, 135, 134/
1, 409/5 und 410/10**

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nummer 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so



dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen. Die Abmarkung der Grenzpunkte A wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen, da die Grenzmarken durch Abriss und Bauarbeiten zerstört werden.

Die Abmarkung der Grenzpunkte B wird aus Zweckmäßigkeitsgründen dauernd unterlassen, da die klar definierte Gebäudeecke den Grenzpunkt darstellt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 21.06.2024 bis 21.07.2024 bei öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz-Laubenheim, Tel. 06131 / 9135360, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (*Mo – Do von 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 14:00 Uhr*) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://www.vb-neuroth.de/oeffentliche-bekanntgaben> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Elmar Neuroth, Am Bornberg 14, 55130 Mainz erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit dem Vermessungsbüro Elmar Neuroth finden Sie unter

<https://www.vb-neuroth.de/elektronische-kommunikation>.

gez.

Dipl.-Ing. (FH) Elmar Neuroth, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Beschluss über die erneute Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Veröffentlichung im Internet und erneute öffentliche Auslegung eines Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 12 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs.3 Nr. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

"Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"

beschlossen. Der Beschluss wurde bereits am 08.11.2013 öffentlich bekannt gemacht. Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 13 a BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "H 96 VEP" ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 hat der Stadtrat der Stadt Mainz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB erneut die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" beschlossen. Ebenfalls in der o.a. Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Internet zu veröffentlichen, sowie erneut öffentlich auszulegen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Internet sowie erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)" und dessen Begründung stehen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 17.06.2024 bis 17.07.2024 einschließlich

auf der Internetseite der Stadt Mainz unter:

www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentliche-auslegung.php



zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Darüber hinaus liegen der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "H 96" und dessen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB im o.g. Zeitraum bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, Flur 2. OG, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12- 2157 oder 06131/ 12- 3829 oder unter der Email-Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie dessen Begründung im Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7 b, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. g. Zeitraum zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Hinweise:

Anregungen und Stellungnahmen zu der Bauleitplanung sollen bevorzugt per E-Mail an die Adresse stadtplanungsamt@stadt.mainz.de dem Stadtplanungsamt übermittelt werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich dem Stadtplanungsamt, Postfach 3820, 55028 Mainz zugesandt werden. Sofern die Abgabe einer Anregung oder Stellungnahme zur Niederschrift gewünscht ist, bitten wir Sie uns unter o. g. Telefonnummern zu kontaktieren.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan "H 96" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umwelt-

prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass kein Umweltbericht erstellt wird.

Die Planung hat zum Ziel:

Der 1. FSV Mainz 05 plant am Standort Bruchweg, den Trainingsbetrieb langfristig aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Neben der bereits erfolgten Errichtung zusätzlicher Trainingsplätze soll nun auch die Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 an diesen Standort verlagert werden. Auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplanes "H 62", der an dieser Stelle Flächen für Sportanlagen festsetzt, kann die vorgesehene Nutzung nicht verwirklicht werden. Aus diesem Grund ist die Schaffung eines entsprechenden Baurechts erforderlich. Da es sich bei dem zugrundeliegenden Vorhaben um ein konkretes Einzelvorhaben eines Investors handelt, soll das erforderliche Baurecht durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) nach § 12 BauGB geschaffen werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "H 96" befindet sich im Bereich der Bezirkssportanlage Mitte im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld in der Gemarkung Gonsenheim Flur 13. Er umfasst Teile der Parzellen Flst. 525/34 und 525/35 und wird begrenzt:

Im Norden durch:

- das Spielfeld des Bruchweg-Stadions, sowie die Haupt- und Osttribüne,

im Osten durch:

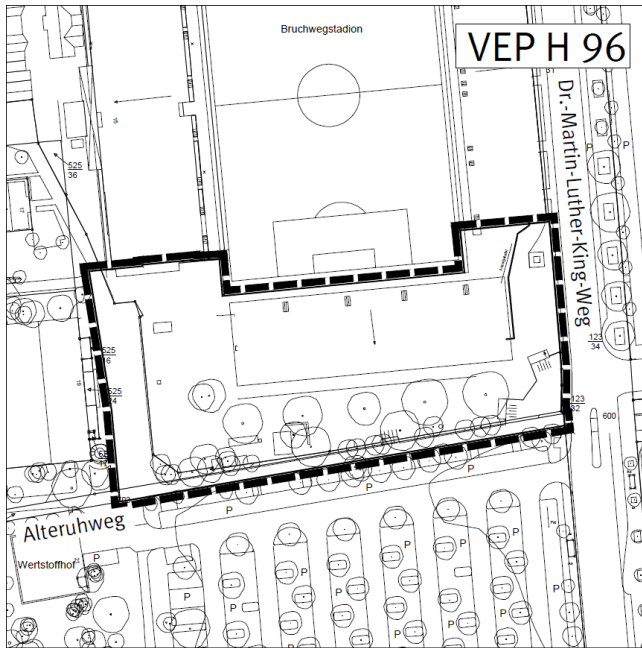
- den Dr.-Martin-Luther-King-Weg,

im Süden durch:

- den Alteruhweg,

im Westen durch:

- die öffentlich zugängliche Erschließungsfläche zur Eissporthalle und dem Postsportverein.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

www.mainz.de/dsgvo

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 07.06.2024
Stadtverwaltung

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Aktz.: 66-14-01

Absicht zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Obere Kreuzstraße 11 – 13, Mainz-Mombach (Parkplatz Sporthalle/Schwimmbad „Am Großen Sand“)

Vollzug des § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413)

Die Stadt Mainz beabsichtigt die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich „Obere Kreuzstraße 11 – 13“ in Mainz-Mombach, Flur 8, Flurstück 236/13 mit einer Fläche von 13.150 m². Es liegen überwiegende Gründe des Gemeinwohls vor, die diese Einziehung rechtfertigen. Bei dem Grundstück handelt es sich um den Parkplatz vor der Sporthalle und dem Schwimmbad „Am Großen Sand“. Im Zuge der Neuplanung für den Bau der Großsporthalle ist aufgefallen, dass die vorhandenen Parkplätze für die Sporthalle und das Schwimmbad im Jahr 1972 öffentlich gewidmet wurden. Das Gelände wird zurzeit überplant, ausreichende Stellplätze für die Sporthalle und das Schwimmbad werden hierbei berücksichtigt. Parkplätze werden somit auch zukünftig den Benutzern/Besuchern zur Verfügung stehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vor der geplanten Einziehung öffentlich bekannt zu machen.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben können bei der Stadtverwaltung Mainz, 61-Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau C, Zimmer 231 in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr, sowie von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, gegen die geplante Einziehung Einwendungen bei der Stadtverwaltung Mainz, Amt 61 – Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb, Zitadelle Bau C, Am 87er Denkmal, 55131 Mainz oder Postfach 38 20, 55028 Mainz zu erheben.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 37 Absatz 3 Satz 1 Landesstraßengesetz bekannt gegeben.

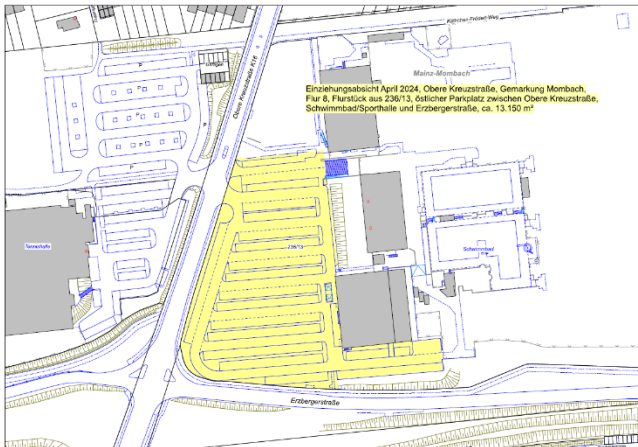
Mainz, den 22.05.2024

Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Anlage:



3. Neues aus dem Psychosozialen Zentrum (Caritasverband Mainz)
4. Mainzer Zusammenhaltspreis 2024
5. Interkulturelle Woche 2024
6. Anträge
7. Berichte aus den Ausschüssen/Gremien
 - 7.1. Stadtrat, 15. Mai 2024
 - 7.2. Auftaktkonferenz und Workshops Integrationskonzept, 23. Mai 2024
 - 7.3. Sonstiges Ausschüsse (JHA, Ausschuss für Frauenfragen, etc.)
8. Sonstiges

→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen

→ **Gremien**

Sitzung des Beirates für Migration und Integration

Einladung

zur Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mainz am
Donnerstag, 13.06.2024, 18:00 Uhr,
Haus der Jugend, Großer Saal, Mitternachtsgasse 8,
55116 Mainz

Tagesordnung

öffentlich

1. Vorstellung der Kampagne zur Beiratswahl für Migration und Integration 2024 (AGARP)
2. Vorstellung des Projekts "Pass[t] genau" (Bundeszuwanderung- und Integrationsrat)

Mainz, 07.06.2024

gez.

Peimaneh Nemazi-Lofink

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes

Einladung

zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Erhaltung des Lennebergwaldes
am Freitag 14. Juni 2024 um 14:00 Uhr
am Grünen Haus, Im Wald 20,
55257 Budenheim

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Niederschrift vorherige Sitzung am 07.02.2024
- TOP 2: Abgrenzung eigenes Forstrevier der Stadt Ingelheim im FA Rheinhessen
- TOP 3: Stand Sanierung Grünes Haus
- TOP 4: Waldzustandsbericht
- TOP 5: Mitteilungen / Verschiedenes



Nicht öffentlicher Teil:
Keine Themen

Mainz, 27.05.2024

gez.

Nino Haase

Zweckverband zur Erhaltung des Lennebergwaldes
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbands
„Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung
und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder-
und Jugendhilfe (KommZB)“**

Am Mittwoch, dem 19. Juni 2024, findet um 14:00 Uhr in
der Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151, 55268 Nieder-
Olm, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der
Verbandsversammlung des KommZB mit folgender
Tagesordnung statt:

Nichtöffentlicher Teil ab 14 Uhr:

1. Bericht zur aktuellen Situation
2. Aussprache

Öffentlicher Teil ab 15 Uhr:

1. Änderung der Verbandsordnung
2. Änderung der Geschäftsordnung

Mainz, den 3. Juni 2024

Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Bera-
tung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugend-
hilfe

gez.

Ralf Leßmeister
Landrat und Verbandsvorsteher

→ **Stellenausschreibungen**

Wir suchen Verstärkung

**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sach-
bearbeitung SAP-Weiterentwicklung (m/w/d)**
Kennziffer 20/18

**Hauptamt: Sachbearbeitung Veranstaltungen
(m/w/d)**
Kennziffer 10/18

Hauptamt: Bote/Botin (m/w/d)
Kennziffer 10/19

**Hauptamt: Sachbearbeitung Raumkonzeptionen
(m/w/d)**
Kennziffer 10/21

**Hauptamt: Koordination Zentrales Controlling
(m/w/d)**
Kennziffer 10/22

**Hauptamt: Schreiberkraft mit sachbearbeitender
Tätigkeit (m/w/d)**
Kennziffer 10/26

**Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Schreiberkraft
mit sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)**
Kennziffer 30/08

**Feuerwehr: Sachbearbeitung Krisenmanagement,
Zivilschutz und zivile Verteidigung (m/w/d)**
Kennziffer 37/14



Feuerwehr: Sachbearbeitung Personal und Organisation Schwerpunkt Stammdaten, Untersuchungen (m/w/d)

Kennziffer 37/16

Schulamt: Grundsatzsachbearbeitung Schülerbeförderung (m/w/d)

Kennziffer 40/15

Schulamt: Digitalisierungskordinator:in (m/w/d)

Kennziffer 40/18

Peter-Cornelius-Konservatorium: Lehrkraft für Percussion und Schlagzeug (m/w/d)

Kennziffer 44/05

Peter-Cornelius-Konservatorium: Musikschullehrkraft für Viola und Violine (oder andere Lehrbefähigung oder Qualifikation z.B. Streicherkammermusik) (m/w/d)

Kennziffer 44/07

Gutenberg-Museum: Bibliotheksleitung

Kennziffer 451/07

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Elterngeld (m/w/d)

Kennziffer 50/25

Amt für soziale Leistungen: Postdienst (m/w/d)

Kennziffer 50/28

Amt für soziale Leistungen: Grundsatzsachbearbeitung Asyl (m/w/d)

Kennziffer 50/30

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung Asyl Backoffice (m/w/d)

Kennziffer 50/31

Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten (m/w/d)

Kennziffer 51/43

Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Kreyßigstraße (m/w/d)

Kennziffer 51/48

Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Wolkenburg (m/w/d)

Kennziffer 51/49

Amt für Jugend und Familie: Reinigungskraft städtische Kinder-, Jugend- und Kulturzentren (m/w/d)

Kennziffer 51/50

Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende Leitung Kita Maler-Becker-Schule (m/w/d)

Kennziffer 51/51

Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Beurkundungswesen (m/w/d)

Kennziffer 51/52

Amt für Jugend und Familie: Schreibkraft mit sachbearbeitender Tätigkeit, Vorzimmer (m/w/d)

Kennziffer 51/53



**Amt für Jugend und Familie: Sozialpädagog:in/
Sozialarbeiter:in Abteilung Suchthilfen,
Wohnprojekt BASIS (m/w/d)**
Kennziffer 51/55

**Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung
Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung (LEQ)
(m/w/d)**
Kennziffer 51/56

**Amt für Jugend und Familie: Stellvertretende
Leitung Kita Feldbergplatz (m/w/d)**
Kennziffer 51/57

**Bauamt: Servicestellenmitarbeiter:in Bauakten
(m/w/d)**
Kennziffer 60/06

Bauamt: Registrator:in (m/w/d)
Kennziffer 60/07

Stadtplanungsamt: Bauwerksprüfer:in (m/w/d)
Kennziffer 61/20

**Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung
Verkehrsplanung (Ingenieur) inkl. Projektleitung
(m/w/d)**
Kennziffer 61/22

**Stadtplanungsamt: Sachgebietsleitung Projekt-
steuerung (m/w/d)**
Kennziffer 61/23

**Stadtplanungsamt: Sachbearbeitung Öffentlich-
keitsarbeit (m/w/d)**
Kennziffer 61/25

**Stadtplanungsamt: Mitarbeiter:in Verkehrsiche-
rungsdienst (m/w/d)**
Kennziffer 61/26

Grün- und Umweltamt: Gärtner:in (m/w/d)
Kennziffer 67/22

**Gebäudewirtschaft Mainz: Anlagenmechaniker:in
mobiles Serviceteam (m/w/d)**
Kennziffer 69/20

**Gebäudewirtschaft Mainz: Abteilungsleitung
Planen und Bauen (m/w/d)**
Kennziffer 69/26

**Gebäudewirtschaft Mainz: Projektmanagement
Freianlagen (m/w/d)**
Kennziffer 69/30

**Gebäudewirtschaft Mainz: Objektmanager:in
(m/w/d)**
Kennziffer 69/31

**Gebäudewirtschaft Mainz: Schreibkraft mit
sachbearbeitender Tätigkeit (m/w/d)**
Kennziffer 69/32

**Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung
Besondere Hilfen (m/w/d)**
Kennziffer 50/33



Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung
Vergabe Betreuungsplätze (m/w/d)
Kennziffer 51/61

Amt für Jugend und Familie: Erzieher:in /
Pädagogische Fachkraft als Springer:in (m/w/d)
Kennziffer 51/58

Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita
Gabelsbergerstraße (m/w/d)
Kennziffer 51/59

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:
Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung /
Projektarbeit Werberechte (m/w/d)
Kennziffer 80/15

#MachDeinsMachMainz

Komm ins Team
www.machdeins-machmainz.de

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)

URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Wir bieten:

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - ◆ 30 Tage Urlaub
 - ◆ Jahressonderzahlung